

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und  
Tourismus  
Abt. I/2: Nationale u. internationale Wasserwirtschaft  
zH Herrn DI Dr. Robert Fenz  
Marxergasse 2  
A-1030 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien  
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269  
E up@wko.at  
W <http://wko.at/up>

[robert.fenz@bmlrt.gv.at](mailto:robert.fenz@bmlrt.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/20/11/ak/DK	4529	14.9.2020
	Dr. Adriane Kaufmann		

## Entwurf „Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen 2020“; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr DI Dr. Fenz,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Einbindung in das Begutachtungsverfahren zum Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen 2020 und gibt dazu folgenden Kommentar ab:

### I. Allgemeines

Grundsätzlich begrüßen wir die Überarbeitung. Vor allem die zusätzliche Aufnahme von Fischaufstiegsschnecken als funktionsfähigen FAH-Typ ist wichtig, weil hier zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben ist, die ökologische Seite mit der Erzeugung von Strom aus der Schnecke zu verbinden.

Der Leitfaden ist stark auf Wasserkraftwerke hin ausgelegt (z.B. Positionierung beim Rechnen usw.). Bei einigen Gewässern, zB Traisen geht es aber um Stauanlagen zur Ausleitung des Wassers, ohne dass ein Kraftwerk bei der Stauanlage besteht. Dies sollte allenfalls noch berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht wurde bei der weitaus überwiegenden Anzahl der vorgesehenen Änderungen der Freiraum für die Planung und Ausführung von Fischaufstiegshilfen erweitert. Dies betrifft etwa die dynamische Anpassung der monatlichen Dotation an die Wanderbewegung oder konkrete Kompromisslösungen bei Sondersituationen.

Positiv ist auch, dass neue Typen von Fischaufstiegshilfen wie etwa der Multi-Struktur-Fischpass, die asymmetrische Rampe, Fischaufstiegsschnecken, Fischlifte und Fischschleusen etc. in den FAH-Leitfaden aufgenommen wurden.

Besonders erfreulich ist, dass mit dem „Multi-Struktur-Fischpass“ auch ein bundesländer-spezifisches „High-End“-Fertigteilsystem mit niedrigerem Wasserbedarf und geringeren Erzeugungungsverlusten beworben wird. Die Reduktion der Fließgeschwindigkeit und der Turbulenzen erhöht gleichzeitig die biologische Akzeptanz dieser Fischaufstiegshilfe.

Wesentlichstes Merkmal wird in der praktischen Umsetzung die größenbestimmende Leitfischart in Bezug auf die einzelnen Gewässertypen sein. Dies betrifft insbesondere auch die maximale Fischlänge etwa beim Übergang von einem Gewässertyp zum nächsten, weil damit die technischen Rahmenbedingungen der Fischaufstiegshilfe wie Beckengröße, Mindestdiefe, Schlitzbreite sowie die maximale Höhendifferenz und die maximale Fließgeschwindigkeit festgelegt werden. Die vor Beginn der Planung vorgesehene Abstimmung der größenbestimmenden Fischart und deren relevante Länge mit dem zuständigen Amtssachverständigen ist daher nur dann zweckmäßig, wenn dieser auch einen entsprechenden Handlungsspielraum erhält, um ineffiziente, überdimensionierte Anlagen zu vermeiden.

Ein Planer hat uns auf die neue Fischschleuse „2-Kammern-Organismenwanderhilfe“ von Fishcon aus Linz ([www.fishcon.at](http://www.fishcon.at)) zur Aufnahme in den Leitfaden hingewiesen. Bei geringem Platzbedarf, der verhältnismäßig einfachen Ausführung und der unkomplizierten Installation vor Ort soll die Durchgängigkeit bei Kleinwasserkraftwerken erreicht werden (siehe dazu Referenzen und News). Weitere Vorteile sind mit der Möglichkeit der Spülung des Stauraums, des Sedimenttransports sowie der Nutzung als zusätzliches Entlastungsbauwerk auf der Homepage angegeben.

Es ist darauf zu achten, dass durch einzelne Verschärfungen und neuen Vorgaben gegenüber dem FAH-Leitfaden 2012 bei bereits bestehenden Anlagen keine Nachrüstung durchgeführt werden muss. Viele Unternehmen haben in die Fischaufstiegshilfen viel Geld investiert und sehen keine Möglichkeit für weitere Kosten aufzukommen. Die Folge wäre dann, dass u.U. bestehende Kleinwasserkraftwerke, die einen wichtigen Beitrag zur Erneuerbaren Energiegewinnung leisten, außer Betrieb genommen werden. Die prinzipielle Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfe soll dabei als Maßstab gelten und damit den Sachverständigen einen Ermessensspielraum einräumen. Ein klarstellender Absatz dazu wäre u.E. notwendig.

## II. Im Detail

### **Zu Punkt 3.2 (Funktionszeiten zu FAH im Jahresverlauf)**

Positiv gesehen wird, dass mit der Änderung die Funktionsfähigkeit im Normalfall an ca. 300 Tagen nunmehr gegeben sein muss und nicht mehr zwingend überschritten werden muss. Auch die Möglichkeit der geringeren Dotation im Jänner und Februar ist positiv zu beurteilen.

### **Zu Punkt 3.3 (größenbestimmende Fischarten)**

Diese Vorgehensweise ist offenbar bereits jetzt geübte Praxis und ein Leitfisch wird vom Projektanten entsprechend vorgeschlagen. Die Abstimmung mit dem Sachverständigen vor Beginn der Planung sollte eigentlich bereits selbstverständlich sein.

### **Zu den redaktionellen Details**

Aufgefallen sind einige Unterschiede zur Erstauflage, die uns nicht ganz erklärbar sind.

#### **Zu Punkt 3.3 Abs 2**

Hier fehlt nach dem Klammersausdruck die Schlussklammer.

#### **Zu 4.1.2.1 Abs 2**

In der Erstauflage wird „DWA Merkblatt M 509“ als Quelle angegeben [32/102], jetzt ist es „Mader und Bogner 2001“.

#### **Zu 4.2.4.3 Abb 19**

Hier wird das gleiche Foto wie in der Erstausgabe verwendet aber mit einer neuen Bildquelle.

#### **Zu 5.3.1 Abs 2**

Hier wird auf die Gewässertypen referenziert, zitiert wird Tabelle 6, es müsste wohl Tabelle 8 heißen.

#### **Zu 5.4.1 Abbildungsbeschreibung**

„Skizze eines naturnahen Beckenpasses“ müsste zur Abbildung verschoben werden.

#### **Zu 5.4.3 Abs 2**

Abstand bei „Kapitel4.2.2.1)“ fehlt.

#### **Zu 5.5.1 Abb 37**

Abbildung ist aus dem Rahmen verrutscht.

#### **Zu 5.5.2.3 Abb 38**

Ist nicht als Grafik wie sonst formatiert.

#### **Zu 7 Z 5**

Schlussklammer fehlt.

#### **Zu 7 Z 6 lit b**

Hier müsste ein „für“ ergänzt werden: „Dies gilt auch „für“ Fischeaufstiegsschnecken und Fischliftschleusen.“

#### **Zu Glossar, Energiedissipation**

Leerzeichen zwischen „die“ und „in“ fehlt.

#### **Zu Glossar, Kritische Sprintgeschwindigkeit**

Abstand bei „maximalen Sprintgeschwindigkeit“ fehlt.

#### **Zu Glossar, Leitströmung.**

Hier fehlt der Punkt.

#### **Zu Glossar, Migrationsareal**

Leerzeichen fehlen.

#### **Zu Glossar, Naturnaher „Beckenpass = Tümpelpass-“**

Leerzeichen zwischen „Beckenpass“ und „=“ und „Tümpelpass“ fehlen.

## Zu Anhang 1

Die ungeraden Seitenzahlen fehlen.

### III. Zusammenfassung

Wir ersuchen klarzustellen, dass Verschärfungen und neue Vorgaben gegenüber dem FAH-Leitfaden 2012 bei bereits bestehenden Anlagen zu keiner Nachrüstungsverpflichtung führen. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Univ. Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer  
Abteilungsleiter